

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 79 (1992)  
**Heft:** 4: Familie und Schule  
  
**Rubrik:** Schulszene Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neuer Bildungsartikel unerwünscht

**Am «Herzstück des Föderalismus» – der Zuständigkeit der Kantone im Erziehungswesen – wird nicht gerüttelt. Mit 103:54 Stimmen hat der Nationalrat eine parlamentarische Initiative angelehnt, die einen neuen Anlauf zu einem Bildungsartikel verlangte.**

Im März 1973 war ein Bildungsartikel knapp am Ständemehr gescheitert. Vor dem Nationalrat lag nun eine Initiative, mit welcher der inzwischen ausgeschiedene Aargauer Sozialdemokrat Hans Zbinden eine Neuaufgabe anregte. Unterstützt wurde das Vorhaben von der SP, von den Grünen und von der LdU/EVP-Fraktion, die eine Harmonisierung des «ad hoc gewachsenen» Bildungssystems und dessen Abstimmung auf die europäische Integration als dringlich bezeichneten. Der Mythos vom perfekten Schweizer Erziehungswesen sei längst überholt, hiess es, der Föderalismus stosse hier an seine Grenzen.

Die andern Fraktionen verteidigten mit der Kommission für Wissenschaft und Forschung das Erziehungswesen als das «Herzstück des schweizerischen Föderalismus». Kaum ein Schreckgespenst werfe hierzulande längere Schatten als jenes des eidgenössischen Schulvogts, wurde in Erinnerung gerufen. Die Kantone hätten ihre freiwillige Zusammenarbeit im Erziehungswesen aber in den letzten Jahren stark verbessert und könnten mit dem entsprechenden Willen noch mehr erreichen. Die überaus aufwendigen und politisch heiklen Arbeiten an einem Bildungsartikel würden letztlich nur Kräfte binden, die für pragmatische Lösungen in Problembereichen eingesetzt werden sollten. Mit 103:54 Stimmen lehnte der Rat die Initiative ab.

## Vereinbarung über Hochschulbeiträge: Zwei Kantone ausgeschert

**Opposition ist der dritten Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge, die den freien Zugang zu den Hochschulen regelt, in kantonalen Parlamenten erwachsen: Basel-Stadt wies sie zurück, und der Aargau als grösster Nichthochschulkanton möchte ein Mitspracherecht.**

Nach intensiven Verhandlungen hiessen die Konferenzen der kantonalen Erziehungs- und der Finanzdirektoren die Interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge für die Jahre 1993 bis 1998 gut. Die Verabschiedung der Vereinbarung in den kantonalen Parlamenten sollte nur noch eine Formsache sein: Doch geregelte Fragen – wie die Beitragshöhe von 8500 Franken pro Studierenden und Jahr oder ein Mitspracherecht – sorgen jetzt für Diskussionsstoff. Die neue, wiederum auf sechs Jahre befristete Vereinbarung für 1993 bis 1998 bringt eine Plafonierung des Beitrages: Ein Nichthochschulkanton hat pro Studierenden und Jahr 8500 Franken zu bezahlen. Der Beitrag ist an den Index der Konsumentenpreise

gekoppelt. Als Neuerung entfällt die Zahlungspflicht für Studenten, die mehr als 16 Semester an einer Universität immatrikuliert sind.

## Basel-Stadt und Aargau scheren aus

Der Basler Grosse Rat hat die Vereinbarung mit 44 gegen 39 Stimmen an die Regierung zurückgewiesen. Die Regierung des Universitätskantons fasste den Auftrag, nochmals um höhere und vor allem nach Studienrichtung differenzierte Beiträge zu verhandeln.

Aus anderen Gründen sammelt sich Unmut im Aargau, dem mit knapp 3000 Studenten grössten Nichthochschulkanton: «Man redet nur immer vom Geld, aber die Mitsprache ist nicht geregelt», fast FDP-Grossrat und Schulpolitiker Dieter Deiss die Einwände zusammen. Der Grosse Rat hatte bereits 1986 von der Regierung vehement verlangt, dass sie auf ein Mitspracherecht pocht. Daraus ist nichts geworden.

Trotz den Querelen auf kantonaler Ebene sind die Würfel längst gefallen. «Der Spielraum der Vereinbarung ist ausgeschöpft», macht Ischi klar. Es sei eine möglichst einfache Vereinbarung gewählt worden. Man habe immer darüber diskutiert, ob die Art der Ausbildung oder die Finanzkraft der Kantone bei der Festlegung der Beiträge berücksichtigt werden solle. Rund 120 Millionen Franken bezahlten die Kantone ohne eigene Hochschule für 17 100 Studenten letztes Jahr an die acht Hochschulkantone. Nach Angaben der Hochschulkonferenz entspricht dieser Beitrag 5,3 Prozent der gesamten Betriebsausgaben.

Alle Kantonsparlamente sollten nach dem Zeitplan der Hochschulkonferenz bis Ende Jahr über die neue Vereinbarung entschieden haben. In fünf Kantonen ist die Vereinbarung bereits unter Dach und Fach, nämlich in den Ständen Luzern, Obwalden, Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Solothurn. Der Berner Grosse Rat stimmte als erstes Parlament eines Hochschulkantons der Vereinbarung zu, obwohl eine Minderheit die Beitragszahlungen als zu klein bemängelte.

## Hochschulrektoren fordern: Matura mit 18 Jahren

**Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sollen künftig bereits mit 18 Jahren die Maturitätsprüfung ablegen. Dies regen die Rektoren der schweizerischen Hochschulen in Thesen zur geplanten Gymnasialreform an. Das Gymnasium solle «nicht zu einem Instrument des sozialen Ausgleichs werden», forderten die Hochschulrektoren gestern an einer Pressekonferenz.**

Gemäss den Thesen der Hochschulrektorenkonferenz müssen die Leistungsanforderungen des Gymnasiums auf eine breite Allgemeinbildung und die «Studierfähigkeit» ausgerichtet bleiben: In allen Maturitätstypen werde die Hochschulreife über eine breite sprachlich-historische, mathematisch-naturwissenschaftli-

che sowie sozialwissenschaftliche Allgemeinbildung erreicht, die sich an einem umfassenden Weltverständnis orientiere und die Interessen der Hochschulen im Rahmen von Grundfertigkeiten berücksichtige.

Auf eine ausgeprägte Spezialisierung und zu weitgehende Wahlfachsysteme soll nach Meinung der Hochschulrektoren verzichtet werden. Mit allen Maturitätstypen müsse der Einstieg in alle Studiengänge ohne Zusatzanforderungen grösseren Umfangs möglich sein. Die Anzahl der Maturitätstypen soll von heute fünf auf höchstens drei reduziert werden, der Abschluss des Gymnasiums statt erst mit 19 oder 20 bereits mit 18 Jahren erfolgen.

Für die Hochschulrektoren bedingt die Forderung nach einem leistungsorientierten Gymnasium auch, dass in der Schweiz ein differenziertes Schulsystem beibehalten wird. Mit der Reform des Gymnasiums sollte zudem eine Reform der Berufsbildung einhergehen, die zu einer Fachhochschulreife führt, den Zugang zu den Ingenieurschulen HTL und HWV sichert und damit auch auf dem berufsbildenden Weg eine höhere Ausbildung erschliesst.

Um die Zulassungspraxis der schweizerischen Hochschulen schrittweise zu harmonisieren und einen Beitrag zur Förderung der studentischen Mobilität zu leisten, hat die Hochschulrektorenkonferenz Ende Januar auch Richtlinien für die Bewertung von schweizerischen und ausländischen Bildungsausweisen erlassen. Diese Richtlinien haben vorderhand den Charakter von Empfehlungen an die schweizerischen Hochschulen.

### **Lehrpatent soll der Matura gleichgestellt werden**

**Die Primarlehrerinnen- und Primarlehrer-Ausbildung sollte als eidgenössische Maturität anerkannt werden und den Zugang zu allen Hochschulen und sämtlichen Studienrichtungen öffnen.**

Die Direktoren der Lehrerbildungsinstitutionen (SKDL) fordern eine entsprechende Korrektur bei der gegenwärtig stattfindenden Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung.

### **Erziehungsdirektoren skizzieren das Gymnasium der Zukunft**

**Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat erstmals in einem Rahmenlehrplan mögliche einheitliche Aufgaben und Ziele skizziert. Er soll dereinst als Empfehlung den Maturitätsschulen das Bestehen in der sich stark veränderten Bildungslandschaft ermöglichen.**

Der Entwurf liegt jetzt zur Vernehmlassung bei Kantonen und Lehrerverbänden. Gemeinsam von Bund und Kantonen soll künftig die Maturitätsanerkennung erfolgen. Der Entwurf zu einem Rahmenlehrplan ist nach den Worten des Präsidenten der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), des Neuenburger Erziehungsdirektors Jean Cavadini, der erste Versuch, die Aufgabe des Gymnasiums und die Lehrziele der einzelnen Fächer umfassend festzuhalten.

Inhaltlich bringe der Rahmenlehrplan insofern Neues, als er die vielen, immer wieder auseinanderstrebenden Fächer klar in die Bildungs- und Erziehungsaufgabe des Gymnasiums einbinde.

Als Rahmenlehrplan soll er eine Dachfunktion über die kantonalen oder schuleigenen Lehrpläne haben. Es geht laut Cavadini um eine gezielte Rahmenordnung für das Gymnasium, die eine zeitgemässe Entwicklung fördern solle und den Kantonen ein grosses Mass an Freiheit belasse.

### *Nur vier Lernbereiche*

Der Entwurf, der kürzlich von den kantonalen Erziehungsdirektoren positiv aufgenommen worden ist, fasst die Fächer in nur noch vier Lernbereiche zusammen und fördert so ein überdisziplinäres Zusammenwirken, wie Cavadini weiter sagte. Es handelt sich um die Bereiche «Sprachen» (Erstsprachen, Zweitsprachen, Alte Sprachen), «Sozial- und Geisteswissenschaften», «Naturwissenschaften und Mathematik» sowie «Kunst und Sport». Der Rahmenlehrplan nimmt aber auch neue Fächer wie Philosophie, Pädagogik/Psychologie auf, die bisher nicht zu den anerkannten Maturitätsfächern gehörten. Die bisherigen fünf Maturitätstypen sollen verschwinden. Diese künstliche Hierarchie sei heute überholt, und es sei an der Zeit, das ohnehin Gemeinsame jeder Gymnasialbildung aufzuwerten.

Der Rahmenlehrplan hat gemäss EDK verschiedenste Funktionen. Für die Kantone seien sie ein Leistungsausweis und Referenzdokument für die Erneuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Gymnasialwesens. Dem Bund dienen sie als Referenzdokument für die eidgenössische Anerkennung der Maturitätsausweise. Den Rektoren und Lehrkräften gäben sie Zielklarheit über den Auftrag ihrer Institution. Für die Hochschulen und Universitäten schliesslich seien sie ein Leistungsnachweis für die Vorbildung, damit sich die Hochschullehrer auf die Vorkenntnisse einstellen könnten und auch weiterhin alle Maturandinnen und Maturanden Zugang zu allen Fakultäten hätten.

### *Gemeinsame Maturitätsanerkennung*

Der Entwurf wird nun den Kantonen und der Lehrerschaft bis Mitte September dieses Jahres zur Stellungnahme unterbreitet. Die Kantone legen bei der Revision der Maturitätsanerkennung Wert darauf, dass die Maturität künftig nicht mehr nur vom Bund allein geregelt wird. Die Anerkennung der Maturität solle vielmehr gemeinsame Aufgabe der Kantone und des Bundes werden.